

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Migrations- und Asylnpaket Das Parlament hat die mit den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Reform der Migrations- und Asylnpolitik verabschiedet.	4
2. Künstliche Intelligenz(KI) – Leitlinien Es gibt Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz generativer KI in der Forschung...	5
3. Biotechnologie Die Biotechnologie soll künftig umfassend gefördert werden.	6
4. Biotechnologie – mögliche Anwendungsbereiche Nutzung von Biotechnologie bringen Veränderungen für verschiedene Industriezweige mit sich,.....	7
5. Seltene Erden Die EU verzeichnet einen deutlichen Anstieg der Einfuhr von Seltenen Erden.	8
6. Kriminelle Netzwerke Europol hat in einem Bericht die 821 bedrohlichsten kriminelle Netzwerke mit insgesamt mehr als 25.00 Mitgliedern veröffentlicht.....	9
7. Polizeiliche Zusammenarbeit wird verbessert In der EU wird der automatische, grenzüberschreitende Datenaustausch zwischen Polizeibehörden auf Gesichtsbilder und Kriminalakten ausgeweitet.	9
8. Gasverbrauch senken Die Mitgliedstaaten sollen ihren Gasverbrauch bis zum 31. März 2025 weiter senken,	10
9. Offshore-Energie – Gegenwind vom Rechnungshof Die Ausbauziele für Offshore-Energie sind nur schwer zu erreichen und könnten die Umwelt schädigen.	11
10. Flugtaxis Die Vorschriften für den Betrieb von Flugtaxis und Drohnen sollen vereinheitlicht werden.. ..	12
11. Fahrradverkehr - Europäische Erklärung In ganz Europa soll der Radverkehr gefördert werden.....	12
12. Glyphosat – Gutachten Die Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 6. Juli 2023 Glyphosat als nicht krebserregend eingestuft.	13
13. Glyphosat weiterhin zulässig Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat ist um zehn Jahre, bis zum 15. Dezember 2033, verlängert worden.	14
14. Gemeinschaftsaufgabe - GRW-Reform Mit der GRW-Reform sind EU-Vorgaben für beihilferechtliche Spielräume und Verbesserungen ins deutsche Recht umgesetzt worden.....	15
15. Ländliche Gebiete – Fördermittel-Finder Es gibt einen Fördermittel-Finder für ländliche Gebiete in der EU.	16
16. Waldbrände – Löschflugzeuge Für die EU Flotte von Löschflugzeugen werden weitere zwölf spezialisierte Flugzeuge für 600 Mio Euro angeschafft.	16
17. Antisemitismus – Netzwerk Es gibt ein Europäisches Netzwerk zur Beobachtung von Antisemitismus.	17
18. Europa fängt in der Gemeinde an Ausgewählten Gemeinderatsmitglieder arbeiten in einem Netzwerk an EU Themen.	17
19. Kostenlos durch Europa 35.500 junge Menschen erhalten die nächste Chance auf ein kostenloses Zug-Reiseticket durch Europa.	17

20. Praktika – Qualität
Die Vergütung, Inklusivität und Qualität der Praktika sollen in der EU weiter verbessert werden. 18

1. Migrations- und Asylpaket

Das Parlament hat die mit den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Reform der Migrations- und Asylpolitik verabschiedet.

Das am 10. April 2024 beschlossene Gesetzespaket besteht aus insgesamt 9 Verordnungen und einer Richtlinie. Folgende Regelungen wurden mit unterschiedlichen Mehrheiten beschlossen:

- **Solidarität und Verantwortung:** Um den unter Migrationsdruck stehenden EU-Ländern zu helfen, werden andere Mitgliedstaaten einen Beitrag leisten, indem sie Asylbewerber oder Personen, die internationalen Schutz genießen,
 - in ihr Hoheitsgebiet umsiedeln,
 - finanzielle Beiträge leisten oder
 - operative und technische Unterstützung leisten.

Die Kriterien, nach denen ein Mitgliedstaat für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz zuständig ist (die sogenannten Dublin-Regeln), werden ebenfalls aktualisiert.

- **Bewältigung von Krisensituationen:** Mit der Verordnung über Krisen und höhere Gewalt wird ein Mechanismus eingeführt, mit dem auf einen plötzlichen Anstieg der Ankünfte reagiert werden kann, um Solidarität und Unterstützung für Mitgliedstaaten zu gewährleisten, die mit einem außergewöhnlichen Zustrom von Drittstaatsangehörigen konfrontiert sind.

Die neuen Vorschriften werden auch die Instrumentalisierung von Migranten abdecken, d. h., wenn sie von Drittstaaten oder feindlichen nicht-staatlichen Akteuren eingesetzt werden, die darauf abzielen, die EU zu destabilisieren.

- **Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den EU-Grenzen.** Personen, die die Voraussetzungen für die Einreise in die EU nicht erfüllen, werden während eines Zeitraums von bis zu sieben Tagen einem Screening-Verfahren vor der Einreise unterzogen, das
 - die Identifizierung,
 - die Erfassung biometrischer Daten
 - sowie Gesundheits- und Sicherheitskontrollen umfasst.

Die Mitgliedstaaten müssen unabhängige Überwachungsmechanismen einrichten, um die Achtung der Grundrechte zu gewährleisten.

- **Schnellere Asylverfahren:** EU-weit wird ein neues gemeinsames Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes eingeführt. Die Bearbeitung von Asylanträgen an den EU-Grenzen muss künftig schneller erfolgen, mit kürzeren Fristen für unbegründete oder unzulässige Anträge.
- **Eurodac-Verordnung:** Die Daten von Personen, die irregulär in die EU einreisen, einschließlich Fingerabdrücke und Gesichtsbilder ab sechs Jahren, werden in der reformierten Eurodac-Datenbank gespeichert. Die Behörden werden auch in der Lage sein, aufzuzeichnen, ob jemand eine Sicherheitsbedrohung darstellen könnte oder gewalttätig oder bewaffnet war.
- **Qualifikationsstandards:** Das Parlament befürwortete auch neue einheitliche Standards für alle Mitgliedstaaten für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus oder des subsidiären Schutzstatus sowie für die Rechte, die denjenigen gewährt werden, die Anspruch auf Schutz haben. Die Mitgliedstaaten sollten die Lage im Herkunftsland auf der Grundlage

von Informationen der EU-Asylagentur bewerten, und der Flüchtlingsstatus würde regelmäßig überprüft. Personen, die Schutz beantragen, müssen im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats bleiben, der für ihren Antrag zuständig ist oder in dem der Schutz gewährt wurde.

- **Aufnahme von Asylbewerbern:** Die Mitgliedstaaten müssen gleichwertige Aufnahme Standards für Asylbewerber sicherstellen, z. B. in Bezug auf
 - Unterkunft,
 - Schulbildung und
 - Gesundheitsversorgung.

Registrierte Asylbewerber können spätestens sechs Monate nach Antragstellung ihre Arbeit aufnehmen. Die Haftbedingungen und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit werden geregelt, um Antragsteller davon abzuhalten, sich innerhalb der EU zu bewegen.

- **Sicherer und legaler Weg nach Europa:** Im Rahmen eines neuen Rahmens für die Neuansiedlung und die Aufnahme aus humanitären Gründen werden die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis anbieten, vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge aus Drittstaaten aufzunehmen, die auf legale, organisierte und sichere Weise in das Hoheitsgebiet der EU reisen würden.

Sobald das Paket vom Rat förmlich gebilligt wurde, treten die Vorschriften nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Verordnungen werden voraussichtlich in zwei Jahren in Kraft treten. Bei der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Änderungen an ihren nationalen Rechtsvorschriften vorzunehmen.

- Presseinformationen <https://t1p.de/8xp3y>

[zurück](#)

2. Künstliche Intelligenz(KI) – Leitlinien

Es gibt Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz generativer KI in der Forschung.

Die von der Kommission am 20. März 2024 vorgelegten Empfehlungen sind vom Forum für den Europäischen Forschungsraum (EFR-Forum) entwickelt worden. Die Empfehlungen zu den wichtigsten Chancen und Problemen sollen Forschern, Forschungsorganisationen und Forschungsförderern eine Orientierungshilfe bieten und unterstützen, um einen gemeinsamen Ansatz in ganz Europa zu gewährleisten. Die Grundsätze, die den neuen Leitlinien zugrunde liegen, basieren auf bestehenden Rahmenwerken, wie z. B. der Europ. Verhaltenskodex für wissenschaftliche Integrität und den Leitlinien für vertrauenswürdige KI.

KI (siehe unter eukn 3/2024/6 und 3/2024/30) verändert die Forschung, macht wissenschaftliches Arbeiten effizienter und beschleunigt Entdeckungen. Während generative KI-Tools Geschwindigkeit und Komfort bei der Erstellung von Text, Bildern und Code bieten, müssen Forscher auch die Einschränkungen der Technologie berücksichtigen, einschließlich Plagiaten, der Offenlegung sensibler Informationen oder in den Modellen innewohnende (inhärente) Verzerrungen. Zu den wichtigsten Erkenntnissen aus den Leitlinien gehören:

- Forschende sollten verzichten bei sensiblen Aktivitäten auf den Einsatz generativer KI-Werkzeuge, z.B. bei der Überprüfung der Qualität von

wissenschaftlichen Arbeiten (Peer Reviews), auf den Einsatz generativer KI-Tools und sollten generative KI nur unter Berücksichtigung von Privatsphäre, Vertraulichkeit und geistigen Eigentumsrechten einsetzen.

- Forschungseinrichtungen sollten den verantwortungsvollen Umgang mit generativer KI erleichtern und aktiv überwachen, wie diese Werkzeuge in ihren Organisationen entwickelt und eingesetzt werden.
- Förderorganisationen sollten Antragsteller dabei unterstützen, generative KI transparent einzusetzen.

Da sich die generative KI ständig weiterentwickelt, werden diese Leitlinien mit regelmäßigem Feedback aus der wissenschaftlichen Gemeinschaft und den Interessengruppen aktualisiert.

Viele akademische Einrichtungen und Organisationen in ganz Europa haben bereits Richtlinien für den Einsatz generativer KI entwickelt. Das Ziel der Leitlinien besteht darin, eine Grundlage zu entwickeln, die für Übereinstimmung zwischen Ländern und Forschungsorganisationen sorgen könnte.

Die Kommission hat am 25. Oktober 2022 Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von künstlicher Intelligenz veröffentlicht. Im Mittelpunkt, der am 25. Oktober 2022 veröffentlichten Leitlinien steht, die Frage, wie KI in Schulen sowohl in Bezug auf Lehren und Lernen als auch für Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden kann. Darüber hat eukn in 11/2022/7 berichtet

- Pressemitteilung <https://t1p.de/95wxh>
- Leitlinien (Englisch, 18 Seiten) <https://t1p.de/2ic2e>
- Verhaltenskodex wiss.Integrität <https://t1p.de/6sxcg>
- vertrauenswürdige KI <https://t1p.de/288aj>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/23phi>
- Euch 3/2024//5//30 <https://t1p.de/4bj38>
- KI-Büro <https://t1p.de/ujwsd>
- eukn 11/2022/7 <https://t1p.de/04q2i>

[zurück](#)

3. Biotechnologie

Die Biotechnologie soll künftig umfassend gefördert werden.

In der Mitteilung der Kommission „Mit der Natur die Zukunft gestalten“ vom 20. März 2024 wird hervorgehoben, dass die Biotechnologie und Bioproduktion zu den vielversprechendsten technologischen Gebieten dieses Jahrhunderts zählen. Das zeigten bereits die Fortschritte der Biowissenschaften durch Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI), die insbesondere im Agrar-, Forst-, Energie-, Lebensmittel-, Futtermittel- und Industriesektor zu verzeichnen (siehe nachfolgend unter eukn 4/2024/4) bzw. zu erwarten sind. Biobasierter Produkte könnten Teil der Lösung sein, um viele gesellschaftliche und ökologische Probleme anzugehen, z. B. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Zugang zu und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Wiederherstellung lebenswichtiger Natursysteme, Nahrungsmittelversorgung und –sicherheit, sowie menschliche Gesundheit. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- In einer Studie wird die Position der EU gegenüber anderen globalen Spitzenreitern bei der Entwicklung neuer Biotechnologien und bei deren Weitergabe an die Bioproduktionsbranche untersucht.

- Zur Substitution fossiler Rohstoffe und zur Förderung der Nachfrage nach und die Markteinführung von biobasierten Produkten wird eine eingehende Folgenabschätzung durchgeführt zur Umsetzbarkeit von Anforderungen in Bezug auf den biobasierten Gehalt in bestimmten Produktkategorien und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
- In einer Studie werden Vereinfachungen geprüft, um den Zeitraum für die Markteinführung von Biotech-Innovationen zu verkürzen und die Grundlage für einen möglichen Rechtsakt der EU über Biotechnologie zu schaffen.
- Bis Ende 2024 wird ein EU-Biotech-Zentrum eingerichtet, mit dessen Hilfe sich Biotech-Unternehmen im Rechtsrahmen zurechtfinden und Unterstützung für ihre Expansion finden können.
- Die Einrichtung von Reallaboren wird weiter gefördert, die es ermöglichen, neuartige Lösungen in einem kontrollierten Umfeld für einen begrenzten Zeitraum unter Aufsicht der Regulierungsbehörden zu testen, damit mehr dieser Lösungen rasch auf den Markt gebracht werden können.
- Für Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten in den Bereichen Biotechnologie und Bioproduktion soll eine spezifische Partnerschaft ausgelotet werden, die im Rahmen der Blueprint-Allianzen des Programms „Erasmus+“ kofinanziert wird.
- Die Ausarbeitung und Aktualisierung europäischer Normen für Biotechnologie und Bioproduktion wird gefördert, um den Marktzugang und Innovationen zu erleichtern.
- Die Möglichkeiten internationaler Partnerschaften in den Bereichen Forschung und Technologietransfer u.a. mit den USA, Indien, Japan und Südkorea werden geprüft, um Optionen für eine strategische Kooperation im Hinblick auf Fragestellungen zu Regulierung und Marktzugang auszuloten.
- Der Austausch mit Interessenträgern wird unterstützt, um die Einführung insbesondere von generativer KI in den Bereichen Biotechnologie und Bioproduktion (im Zusammenhang mit der Initiative „GenAI4EU“) zu beschleunigen. Zudem wird im Laufe des Jahres 2024 das Bewusstsein geschärft, für den erleichterten Zugang zu EuroHPC-Supercomputern für KI-Startups und die Wissenschafts- und Innovationsgemeinschaft.
- Pressemitteilung <https://t1p.de/kzdmh>
- Mitteilung Englisch <https://t1p.de/41i6p>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/uapzo>
- GenAI4EU <https://t1p.de/0zfqa>

[zurück](#)

4. Biotechnologie – mögliche Anwendungsbereiche **Nutzung von Biotechnologie bringen Veränderungen für verschiedene Industriezweige mit sich,**

u.a. für die Chemie-, Textil-, Kosmetik- Agrar- und Lebensmittelindustrie. In der Mitteilung der Kommission „Mit der Natur die Zukunft gestalten“ vom 20. März 2024 (siehe vorstehend unter eukn 4/2024/3) wird hervorgehoben, dass die Biotechnologie und Bioproduktion zu den vielversprechendsten technologischen

Gebieten dieses Jahrhunderts zählen. Das wird in den die Mitteilung ergänzenden „Fragen und Antworten“ u.a. mit folgenden Beispielen für neue und nachhaltige Konsumgüter belegt:

- In Bioraffinerien, in denen Biomasse in eine Reihe biobasierter Materialien umgewandelt wird, kann auch Holz zu innovativen Produkten mit hoher Wertschöpfung verarbeitet werden (u. a. zu Biochemikalien, Dämmschäumen, Bioverbundstoffen und technischen Schäumen). Ein europäisches Unternehmen entwickelt derzeit Batterien aus Hartkohlenstoffpulver (veredeltem Lignin) mit einem skalierbaren Modell für die kommerzielle Produktion.
 - In der Textilindustrie stellt die Biotechnologie eine ökologisch nachhaltige Alternative dar, insbesondere beim An- und Einfärben, Bedrucken und in der Endverarbeitung. Die enzymatische Verarbeitung senkt den Wasser- und Energieverbrauch und wirkt sich somit weniger belastend auf die Umwelt aus.
 - In der Gesundheitsindustrie haben mRNA-Therapeutika zur Entdeckung mRNA-basierter Impfstoffe gegen COVID-19 geführt, was Millionen von Menschen das Leben gerettet hat. Neben Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten werden mRNA-Therapeutika zur Behandlung von Krebs sowie seltenen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen entwickelt, z.B. das von der EU geförderte Unternehmen „AMADIX“, das KI für die Darmkrebserkennung einsetzt, das Projekt „DrugComb“ zur personalisierten Krebsbehandlung und das Projekt „AIDD“ für die Arzneimittelforschung
 - In der Agrar- und Lebensmittelindustrie führt der Einsatz von Biotechnologie zu höheren Ernteerträgen, Resistenzen gegenüber Schädlingen und Krankheiten, der Verringerung von Umweltauswirkungen und einer Verbesserung der Qualität und des Nährstoffgehalts von Lebensmitteln.
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/uapzo>
 - AMADIX <https://t1p.de/l05uu>
 - DrugComb <https://t1p.de/0f2j5>
 - AIDD <https://t1p.de/p7jaz>

[zurück](#)

5. Seltene Erden

Die EU verzeichnet einen deutlichen Anstieg der Einfuhr von Seltene Erden.

Das zeigt die aktuelle Statistik von Eurostat. Danach wurden, bezogen auf das Jahr 2022, insgesamt 18.000 Tonnen importiert, was einen Anstieg von 9% gegenüber 2021 bedeutet, und 7.000 Tonnen exportiert, ein Rückgang von 8% im Vergleich zum Vorjahr. Davon kamen aus China 40% am Gesamtgewicht der Importe, oder 7,4 Tausend Tonnen aus. Es folgten Malaysia mit 31% der Importe oder 5,6 Tausend Tonnen und Russland mit 25% der Importe oder 4,5 Tausend Tonnen. Die Vereinigten Staaten und Japan hielten jeweils einen Anteil von 2% an den EU-Importen von Seltenerdmetallen.

Seltene Erden sind eine Gruppe von 17 Spezialmetallen mit hohem Versorgungsrisiko und erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung, die in verschiedenen High-Tech-Anwendungen eingesetzt werden,

- in alltäglichen Technologien wie Mobiltelefonen und Computern, aber auch in fortschrittlichen medizinischen Technologien wie MRTs, Laserkalpellen und sogar einigen Krebsmedikamenten;

- in Verteidigungsanwendungen werden sie in der Satellitenkommunikation, Leitsystemen und Flugzeugstrukturen;
- in einer Reihe grüner Technologien, wie etwa Windkraftanlagen und Elektrofahrzeugen.

Für Fragen steht die Kontaktseite von Eurostat zur Verfügung.

- Pressemitteilung Englisch <https://t1p.de/a9zb6>
- Kontaktseite <https://t1p.de/zu1nz>

[zurück](#)

6. Kriminelle Netzwerke

Europol hat in einem Bericht die 821 bedrohlichsten kriminelle Netzwerke mit insgesamt mehr als 25.00 Mitgliedern veröffentlicht.

Der am 5. April 2024 vorgelegte Bericht ist der erste dieser Art, in der die Merkmale eingehend analysiert werden, die kriminelle Akteure für die innere Sicherheit der EU besonders gefährlich machen. Ihre Aktivitäten spielen sich vor allem in Belgien, Deutschland, Italien, den Niederlanden und Spanien ab.

In dem Bericht geht es nur um die bedrohlichsten Netzwerke und ihre Arbeitsweise. Es sind hochprofessionelle und international operierende Organisationen. Besonders aktiv ist die Mehrzahl der Banden im Drogenhandel, wobei es vorwiegend um Kokain geht, aber auch um synthetische Drogen und Cannabis. Weitere Verbrechen sind Betrug, Einbrüche und Diebstahl, Menschenhandel sowie Schmuggel von Migranten.

Die größte Bedrohung liegt in der Infiltrierung der legalen Geschäftswelt - Ziele sind dabei die Erleichterung und Verdeckung der Verbrechen sowie das Waschen der Profite. Für ihre kriminellen Aktivitäten nutzen rund 86% der Banden "legale Handelsstrukturen". Dazu zählten vor allem die Bau- und die Immobilienwirtschaft sowie das Hotel- und Logistikgewerbe

- Pressemitteilung <https://t1p.de/fr0il>

[zurück](#)

7. Polizeiliche Zusammenarbeit wird verbessert

In der EU wird der automatische, grenzüberschreitende Datenaustausch zwischen Polizeibehörden auf Gesichtsbilder und Kriminalakten ausgeweitet.

Das hat das Parlament am 8. Februar 2024 mit der sog. Prüm-II-VO beschlossen. Die seit 2007 nach dem Vertrag über die Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration (Prüm-I-VO) bereits bestehende Möglichkeit der automatisierten Abfrage nach DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregistrierdaten in den nationalen Datenbanken anderer Mitgliedstaaten (Prüm I) wurde damit den aktuellen Bedürfnissen entsprechend angepasst.

Die mit dem neuen Gesetz erfolgte Ausweitung des Umfangs der Datenabfrage zwischen Polizei, Zoll und anderen zuständigen Behörden betrifft Verdächtige und verurteilten Straftäter. Wenn eine positive Übereinstimmung gefunden wird, können Kerndaten wie Namen, Geburtsdaten und Fallnummern von Kriminalfällen ausgetauscht werden. Biometrische Daten werden über einen zentralen

Router ausgetauscht, der die nationalen Systeme verbindet und zahlreiche bilaterale Verbindungen ersetzt. Die Aufwertung wird es Europol auch ermöglichen, die Datenbanken der nationalen Behörden abzufragen, um grenzüberschreitende Verbindungen bei Ermittlungen herzustellen.

Sofern das nach nationalem Recht zulässig ist, werden auch Suchvorgänge nach vermissten Personen oder zur Identifizierung menschliche Überreste, sowie aus humanitären Gründen, einschließlich Naturkatastrophen, möglich sein. Zudem wird Europol die Möglichkeit erhalten, zum Abgleich der von Drittländern erhaltenen Informationen nationale Datenbanken abzufragen und eine modernisierte IT-Infrastruktur aufzubauen.

Die in allen Mitgliedstaaten unmittelbar geltende Verordnung tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft

- Pressemitteilung Parlament <https://t1p.de/t1x4i>
- Pressemitteilung Rat <https://t1p.de/fpqlx>
- Prüm I <https://t1p.de/8hy09>

[zurück](#)

8. Gasverbrauch senken

Die Mitgliedstaaten sollen ihren Gasverbrauch bis zum 31. März 2025 weiter senken,

und zwar um mindestens 15% gegenüber ihrem durchschnittlichen Gasverbrauch im Zeitraum vom 1. April 2017 bis 31. März 2022. Das hat der Rat am 25. März 2024 den Mitgliedstaaten als freiwillige Maßnahme nahegelegt. Die Empfehlung soll den Mitgliedstaaten helfen, bis zur Umsetzung der Richtlinien über Energieeffizienz (Richtlinie 2012/27) und erneuerbare Energien (Richtlinie 2018/2001) im Jahr 2025 angemessene Maßnahmen zur Versorgungssicherheit zu ergreifen. Dabei betont der Rat u.a., dass beide Richtlinien zur Senkung der Nachfrage führen werden.

Die vorherige Verordnung vom 5. August 2022 über Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage war eine unmittelbare Reaktion naher Zukunft zu einer strukturellen auf die Energiekrise, die durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine entstanden war. Die Verordnung wurde 2022 angenommen und 2023 um ein Jahr verlängert. Am 31. März 2024 tritt sie außer Kraft.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/4udi9>
- Rat <https://t1p.de/ws6di>
- Rat <https://t1p.de/o08jc>
- Rat VO 05.08.2022 <https://t1p.de/0oqtk>
- Hintergrund Infos <https://t1p.de/7yil0>
- Richtlinie 2012/27/EU <https://t1p.de/bedml>
- Richtlinie 2018/2000 <https://t1p.de/s7l7e>

[zurück](#)

9. Offshore-Energie – Gegenwind vom Rechnungshof **Die Ausbauziele für Offshore-Energie sind nur schwer zu erreichen und könnten die Umwelt schädigen.**

Das ist das Ergebnis einer Einschätzung des Europäischen Rechnungshofs in einem am 18. September 2023 veröffentlichten Sonderbericht "Erneuerbare Offshore-Energie in der EU: Ehrgeizige Wachstumspläne, deren Nachhaltigkeit noch nicht gesichert ist". Die hochgesteckten Ausbauziele der EU dürften nach Einschätzung der Prüfer nur schwer zu erreichen sein: 61 GW installierte Kapazität bis 2030 und 340 GW bis 2050, verglichen mit gegenwärtig nur 16 GW. Dies erfordere einen zügigen und großflächigen Ausbau von Offshore-Anlagen in den EU-Ländern. Dafür würde viel Fläche auf dem Meer benötigt, sowie rund 800 Milliarden Euro vor allem in Form privater Investitionen.

Ein Hindernis sind langwierige nationale Genehmigungsverfahren. So gehörten beispielsweise in Frankreich die Vorlaufzeiten für die Genehmigung von Offshore-Windkraftanlagen zu den längsten, sie könnten bis zu 11 Jahre betragen. Risiken bei der Versorgung mit kritischen Rohstoffen könnten zu Engpässen führen und den Ausbau erneuerbarer Offshore-Energie ausbremsen. Gegenwärtig werden diese Rohstoffe fast ausschließlich von China geliefert, das auch eine Schlüsselrolle bei der Herstellung von Dauermagneten für Windanlagen spielt.

Die Prüfer befürchten, dass der Ausbau der erneuerbaren Offshore-Energie in Europa die Umwelt sowohl unterhalb als auch oberhalb der Meeresoberfläche schädigen könnte. Diese Auswirkungen des geplanten raschen Ausbaus von Offshore-Anlagen wurden nicht ausreichend bewertet. Zwar versuche die EU-Strategie, erneuerbare Offshore-Energie und biologische Vielfalt in Einklang zu bringen, doch habe die Kommission die möglichen Umweltauswirkungen nicht abgeschätzt – etwa die Verdrängung von Arten und Veränderungen in der Populationsstruktur, der Verfügbarkeit von Nahrung oder den Wandlungsmustern.

Erneuerbare Offshore-Energie kann durch Windkraft (bodenfest und schwimmend), durch Ausnutzung der Meeresenergie (Gezeiten und Wellen) und durch schwimmende Solartechnik erzeugt werden. Momentan wird fast die gesamte erneuerbare Offshore-Energie in der EU durch Windkraft erzeugt. Deutschland verfügt über die größte Offshore-Kapazität aller EU-Länder (8,1 GW Ende 2022, hauptsächlich in der Nordsee), gefolgt von den Niederlanden (3,2 GW), Dänemark und Belgien (beide rund 2,3 GW).

Nachtrag: eukn hat in der Novemberausgabe 2023 (11/2023/10) ausführlich über den von der Kommission am 28. Oktober 2023 vorgelegten Aktionsplan für die Windkraft berichtet, u.a. über neue Ziele für die Erzeugung erneuerbarer Offshore-Energie bis 2050 sowie von Zwischenzielen für 2030 und 2040. Darauf haben sich die Mitgliedstaaten geeinigt und zusätzliche Maßnahmen für die Offshore-Energie festgelegt. Der Hinweis aus der Leserschaft von eukn, dass dieser Aktionsplan keine Antwort auf den vorstehenden kritischen Bericht des Rechnungshofs sei, ist Anlass, über den Rechnungshofbericht vom 18. September 2023 zu berichten. Denn die Risiken bei der Versorgung mit kritischen Rohstoffen und die Auswirkungen des geplanten raschen Ausbaus von Offshore-Anlagen sind, soweit ersichtlich, bislang noch unbeantwortet.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/zvhwy>
- Sonderbericht <https://t1p.de/4m331>
- eukn 11/2023/10 <https://t1p.de/3rjpk>

10. Flugtaxis

Die Vorschriften für den Betrieb von Flugtaxis und Drohnen sollen vereinheitlicht werden.

Ein von der Kommission am 10. April 2024 vorgelegtes Maßnahmenpaket zielt auf zwei neue Bereiche in der Luftfahrt ab: Kleine kommerzielle, pilotengesteuerte Flugtaxis, die senkrecht starten und landen können und auf Kurzflüge ausgelegt sind, sowie auf unbemannte Drohnen mit höherem Risiko ("besondere Kategorien").

In einem Rechtsrahmen sollen folgende neue EU-weite Sicherheitsanforderungen an die Bescheinigung der Flugtüchtigkeit und Verfahren für bemannte und unbemannte Drohnen eingeführt werden,

- Anforderungen an Pilotenlizenzen für Lufttaxi,
- Vorschriften für die Integration in den Luftraum (Festlegung von Flugwegen, Start- und Landevorschriften usw.) sowie
- spezielle Vorschriften, die die Durchführung von medizinischen Notdiensten und Rettungseinsätzen ermöglichen.

Ziel des Maßnahmenpakets ist es auch, die Vorschriften zu straffen sowie die Aufsicht und die betrieblichen Sicherheitsstandards zu verbessern

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ndi6u>

[zurück](#)

11. Fahrradverkehr - Europäische Erklärung

In ganz Europa soll der Radverkehr gefördert werden.

Dafür haben sich Vertreter der EU – Institutionen am 3. April 2024 in einer Europäischen Erklärung zum Radverkehr ausgesprochen. In der Präambel wird zwar betont, dass diese Erklärung nicht rechtsverbindlich ist, aber zugleich hervorgehoben, dass diese Erklärung den politischen Willen der EU darstellt, die darin enthaltenen Grundsätze zu fördern und umzusetzen. So soll der Radverkehr in der Mobilitätspolitik auf allen Ebenen der Verwaltung und Finanzierung berücksichtigt werden u.a. der Verkehrsplanung, der Zuweisung von Räumen, der Sicherheitsvorschriften und einer angemessenen Infrastruktur. Zusätzlich zu einer sichereren Infrastruktur wie - möglichst nach neu zu entwickelnden Normen - getrennten Radwegen und sicheren Parkplätzen sollten Straßenverkehrssicherheitspläne und -strategien, sowohl für Radfahrer als auch für motorisierte Fahrzeuge und Fahrer gelten.

Als Kompass für künftige Strategien und Initiativen enthält die Europäischen Erklärung für die künftige EU-Politik für den Radverkehr konkrete Aussagen zu einer gemeinsamen politischen Verpflichtung u.a.

- zum deutlichen Ausbau der sicheren und kohärenten Fahrradinfrastruktur in ganz Europa (11);
- Erhöhung des Sicherheitsniveaus, indem Radfahrern und anderen ungegeschützten Verkehrsteilnehmern ausreichend Platz eingeräumt wird, insbesondere ggf. durch die räumliche Trennung von Radwegen vom motorisierten Verkehr oder durch die Gewährleistung sicherer Geschwindigkeiten im Mischverkehr (13);
- auf die Schaffung eines kohärenten Radwegenetzes in den Städten hinarbeiten und die Verbindungen zwischen vorstädtischen und ländlichen Gebieten und den Stadtzentren, einschließlich Radschnellwegen, zu verbessern (14);

- Bereitstellung sicherer Fahrradabstellplätze in städtischen und ländlichen Gebieten, einschließlich an Bahnhöfen, Busbahnhöfen und Mobilitätsknotenpunkten (15);
- Förderung des Einsatzes von Ladepunkten für E-Bikes in der Stadtplanung und auf Fahrradstellplätzen (16).
- Bereitstellung von technischer Unterstützung und Finanzmitteln zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Radverkehrsstrategien und radbezogenen Investitionen, auch über die einschlägigen EU-Instrumente und unter den darin festgelegten Bedingungen (17);
- Verbesserung der Sicherheit an öffentlichen Fahrradabstellplätzen und verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls (22);
- Unterstützung des Fahrraddienstleistungssektors, einschließlich der kreislaufforientierten Nutzung von Fahrrädern (Wiederverwendung, Reparatur und Vermietung) (25);
- Förderung und Umsetzung multimodaler Lösungen in städtischen, vorstädtischen und ländlichen Gebieten sowie für Langstreckenfahrten durch die Schaffung von mehr Synergien zwischen dem Radverkehr und anderen Verkehrsträgern, z. B. durch die Ermöglichung der Beförderung von mehr Fahrrädern in Bussen und Bahnen und die Bereitstellung von sichereren Abstellflächen für Fahrräder an Bahnhöfen und Mobilitätsknotenpunkten (30);
- Unterstützung von Bike-Sharing-Systemen als Lösung für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln auf der ersten und letzten Meile (31);
- Ermutigung von Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen, den Radverkehr durch Mobilitätsmanagementprogramme wie Anreize für den Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad, die Bereitstellung von Dienstfahrrädern, angemessene Fahrradabstellplätze und -einrichtungen sowie die Nutzung von fahrradbasierten Lieferdiensten zu fördern (13).

Der Radverkehr umfasst nach der Erklärung eine breite und dynamische Palette von Straßenfahrzeugen mit menschlicher Kraft, darunter Fahrräder für verschiedene Gelände, Lastenräder, Fahrräder für den Transport von Kindern, Fahrräder für Menschen mit Behinderungen, Trikes, Liegeräder, Velomobile, Tandems, E-Bikes und Fahrradanhänger.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/77y2x>
- Erklärung <https://t1p.de/14qik>

[zurück](#)

12. Glyphosat – Gutachten

Die Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 6. Juli 2023 Glyphosat als nicht krebserregend eingestuft.

Auf dieser Grundlage hat die Kommission die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat bis zum 15. Dezember 2033 verlängert (siehe nachfolgend eukn 4/2023/13). Die EFSA (wörtlich):

“Bei der Bewertung der Auswirkungen von Glyphosat auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie auf die Umwelt wurden keine kritischen Problembereiche festgestellt. Einige Datenlücken werden in den Schlussfolgerungen der EFSA als Fragen, die nicht abschließend geklärt werden konnten, oder als offene Fragen aufgeführt, welche die Europäische Kommission und die EU-

Mitgliedstaaten in der nächsten Phase des Verfahrens zur Erneuerung der Genehmigung berücksichtigen sollten. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse des Peer-Reviews der EFSA zur Risikobewertung von Glyphosat, das von Behörden in vier Mitgliedstaaten (die gemeinsam als „berichterstattende Mitgliedstaaten“ fungieren) durchgeführt wurde.

Im Jahr 2022 unternahm die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eine Gefahrenbewertung in Bezug auf Glyphosat und kam zu dem Schluss, dass es die wissenschaftlichen Kriterien für eine Einstufung als karzinogener, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff nicht erfüllte. Die EFSA verwendete für die EU-Risikobewertung von Glyphosat die Gefahreneinstufung der ECHA.

Die Risikobewertung und das Peer-Review von Glyphosat sind das Ergebnis der Arbeit von Dutzenden von Wissenschaftlern der EFSA und der Mitgliedstaaten in einem Verfahren, das sich über drei Jahre erstreckte. Das Verfahren basiert auf einer Bewertung Tausender von Studien und wissenschaftlichen Artikeln und umfasst auch wertvolle Beiträge, die während der öffentlichen Konsultation gesammelt wurden.“(Zitatende)

- EFSA – Gutachten 06.07.2023 <https://t1p.de/4eivz>
- Verfahrensablauf <https://t1p.de/eve6b>
- ECHA Glyphosat <https://t1p.de/juwus>

[zurück](#)

13. Glyphosat weiterhin zulässig

Die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat ist um zehn Jahre, bis zum 15. Dezember 2033, verlängert worden.

Grundlage ist ein entsprechender Antrag der Kommission, der in den zuständigen Gremien weder für die Verlängerung noch für die Ablehnung eine Mehrheit gefunden hat. In dieser „Pattsituation“ konnte und musste nach den Regelungen in den europäischen Verträgen die EU-Kommission im Alleingang eine Entscheidung treffen, was dann auch entsprechend ihrer Ankündigung vom 16.11.2023 zugunsten der Verlängerung der Glyphosatanwendung erfolgt ist. Die Kommission hat ihre Entscheidung auf die Ergebnisse einer umfassenden Sicherheitsbewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gestützt, die auf einer Auswertung Tausender Studien und wissenschaftlichen Artikeln beruht (siehe vorstehend unter eukn 4/2024/12). Berücksichtigt wurde auch, dass am 30. Mai 2022 verabschiedete Gutachten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur Einstufung und Kennzeichnung von Glyphosat. In diesem Gutachten wurde bestätigt, dass Glyphosat nicht als krebserregend (noch erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend) einzustufen ist. Diese Stellungnahme bestätigt die frühere Stellungnahme der ECHA aus dem Jahr 2017. Auf dieser Grundlage hat die Kommission die Genehmigung für Glyphosat für einen Zeitraum von 10 Jahren erneuert. Die Kommission hat in ihren Beschluss zur Erneuerung der Genehmigung für Glyphosat mehrere neue Auflagen aufgenommen, darunter folgende:

- ein Verbot der Verwendung zur Austrocknung (um den Erntezeitpunkt zu beeinflussen oder das Dreschen zu optimieren);
- Festlegung von Höchstwerten für fünf Verunreinigungen in Glyphosat (d. h. im fertigen Material). Mit diesen Grenzwerten sollen Mensch und Umwelt umfassend geschützt werden;

- die Auflage, dass die Mitgliedstaaten im Zuge von Risikobewertungen besonders auf bestimmte Aspekte eingehen (etwa auf den Schutz kleiner pflanzenfressender Säugetiere wie Wühlmäuse und von Nichtzielpflanzen wie Wildblumen) und Maßnahmen zur Risikominderung festlegen müssen, damit Nichtzielorganismen und die Umwelt geschützt werden;
- die Festlegung maximaler Anwendungsraten, die nicht überschritten werden dürfen, es sei denn, die Risikobewertung, die für die spezifischen Verwendungen durchgeführt wurde, für die eine Zulassung beantragt wird, hat ergeben, dass eine höhere Rate keine unannehmbaren Auswirkungen auf kleine pflanzenfressende Säugetiere hat;
- die Verpflichtung des Antragstellers, innerhalb von drei Jahren nach dem Erscheinen eines geeigneten Leitliniendokuments Informationen über mögliche indirekte Biodiversitätsfolgen vorzulegen. Die Kommission wird die EFSA ersuchen, die erforderlichen Leitlinien auszuarbeiten.

Zur Entscheidungsgrundlage der Kommission siehe vorstehend unter eukn 4/2024/12.

- Erklärung Kommission vom 16.11.2023 <https://t1p.de/gv940>
- Verlängerung Kommission <https://t1p.de/wwmek>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/icyl9>
- Ablauf des Genehmigungsverfahrens <https://t1p.de/n20f3>

[zurück](#)

14. Gemeinschaftsaufgabe - GRW-Reform

Mit der GRW-Reform sind EU-Vorgaben für beihilferechtliche Spielräume und Verbesserungen ins deutsche Recht umgesetzt worden.

Dabei handelt es sich insbesondere um EU-Vorgaben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und der De-minimis-Verordnung. Die Umsetzung der GRW-Reform ist zum 1. Januar 2024 erfolgt, mit den grundlegenden Veränderungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Reform). Die Anpassung an die optimale Nutzung der beihilferechtlichen Spielräume betreffen u.a. die

- Anmeldeschwellen,
- Schwelle zur Veröffentlichungspflicht von Informationen über Einzelbeihilfen,
- Förderhöchstsätze,
- Vorgaben zur Ermittlung der förderfähigen Kosten,
- Fördermöglichkeiten für besondere Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft (nach Artikel 36, 38 und 41 AGVO),
- der Fördervorgaben für Innovationscluster (auf Basis Artikel 27 der AGVO),
- der Fördermöglichkeiten für Energieinfrastrukturen (auf Grundlage Artikel 48 AGVO).
- Erweiterung der Fördermöglichkeiten durch die Ausnahme nach der De-minimis-Verordnung beim Förderausschluss für Unternehmen in Schwierigkeiten.

Im GRW-Koordinierungsrahmen legen Bund und Länder das Fördergebiet, die Förderbedingungen und Maßnahmen sowie den jährlichen

Finanzierungsrahmen insbesondere auf der Grundlage der EU-Vorgaben fest. Der Koordinierungsrahmen wird jährlich aktualisiert. Im Zuge der GRW-Reform 2022 wurden hingegen grundlegende Veränderungen vorgenommen.

- Koordinierungsrahmen <https://t1p.de/1mszg>
- Infos zur GRW <https://t1p.de/d8aps>

[zurück](#)

15. Ländliche Gebiete – Fördermittel-Finder

Es gibt einen Fördermittel-Finder für ländliche Gebiete in der EU.

Ziel ist es, lokalen Behörden, Institutionen und Interessenträgern, Unternehmen und Einzelpersonen dabei zu helfen, bestehende EU-Mittel, Programme und andere Finanzierungs- und Unterstützungsinitiativen zu ermitteln und zu nutzen. Die umfassenden Informationen über Zuschüsse, Subventionen und Programme müssen über die offiziellen Webseiten jeder Initiative eingereicht werden.

- Fördermittel-Finder <https://t1p.de/idtk4>

[zurück](#)

16. Waldbrände – Löschflugzeuge

Für die EU Flotte von Löschflugzeugen werden weitere zwölf spezialisierte Flugzeuge für 600 Mio Euro angeschafft.

Damit wird die EU-Flotte von derzeit 24 Flugzeugen und 4 Hubschraubern (siehe eukn 6/2023/15) ab 2027 auf 36 Flugzeuge erweitert. Die Flugzeugflotte wird von der EU finanziert. Die neuen Amphibienflugzeuge sollen in Frankreich, Italien, Griechenland, Portugal, Kroatien und Spanien stationiert und zum Löschen von Bränden in der gesamten EU eingesetzt werden. Zwei Löschflugzeuge der EU-Flotte sind in Deutschland (Niedersachsen) stationiert.

Der seit 2017 (siehe unter eukn 12/2017/4) zur Bewältigung von Naturkatastrophen aufgebaute- und ständig erweiterte Katastrophenschutz-Pool (rescEU) ist eine der großen Erfolgsgeschichten der EU. rescEU kommt dann zum Einsatz, wenn Mitgliedstaaten eine Katastrophe nicht allein bewältigen können und zusätzliche Hilfe benötigen. Dafür stehen zur Verfügung: Löschflugzeuge, Hochleistungspumpen für die Bewältigung von Überschwemmungen, Kapazitäten für Such- und Rettungsmaßnahmen in städtischen Gebieten sowie Feldlazarette und medizinische Versorgungsteams.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/etzl0>
- rescEU <https://t1p.de/46lz5>
- Beitrag DE <https://t1p.de/fr9b9>
- eukn 6/2023/15 <https://t1p.de/bmlh4>
- eukn 12/2017/4 <https://t1p.de/y5auw>

[zurück](#)

17. Antisemitismus – Netzwerk

Es gibt ein Europäisches Netzwerk zur Beobachtung von Antisemitismus.

Das am 6. April 2024 in der Vertretung der EU-Kommission in Berlin gegründete Netzwerk (ENMA) hat das Ziel, vergleichbare Daten über antisemitische Vorfälle in ganz Europa bereitzustellen. Die von der EU finanzierte Einrichtung soll eine verbesserte Datenerhebung ermöglichen, um eine wichtige Lücke im Kampf gegen Antisemitismus zu schließen und damit zum europaweiten Zugangstor zu Daten über Antisemitismus zu werden.

Gründungsmitglieder sind der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS e.V.) aus Deutschland, die Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien aus Österreich und der jüdische Verein Czulent aus Polen. Die ENMA-Mitglieder verpflichten sich, eine Meldeinfrastruktur für jüdische Gemeinden und Betroffene in ihren Ländern aufzubauen und zu unterhalten.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/1o9mu>
- EU-Strategie gegen Antisemitismus <https://t1p.de/f33ov>
- Kommission Webseite <https://t1p.de/e90dh>
- Bundesverband RIAS e.V. <https://t1p.de/e90dh>

[zurück](#)

18. Europa fängt in der Gemeinde an

Ausgewählten Gemeinderatsmitglieder arbeiten in einem Netzwerk an EU Themen.

Das Projekt „Europa fängt in der Gemeinde an“ vermittelt eine Partnerschaft zwischen der europäischen und der lokalen Ebene. Die Kommission hat die lokalen Behörden aufgerufen, sich für die Teilnahme am Netzwerk zu bewerben. Der Bewerbungsvorgang ist einfach: Ausfüllen des Bewerbungsformulars, Unterschrift des designierten Gemeinderatsmitglieds und des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde und abschicken.

Das Netzwerk arbeitet eng mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Netz der regionalen und lokalen EU-Beauftragten des Ausschusses der Regionen zusammen.

- Webseite <https://t1p.de/d2rp9>
- Häufig gestellte Fragen <https://t1p.de/aikqw>
- Mitglieder und Partner <https://t1p.de/a6155>
- Bewerbungsformular <https://t1p.de/l56fk>

[zurück](#)

19. Kostenlos durch Europa

Termin: 30.04.2024

35.500 junge Menschen erhalten die nächste Chance auf ein kostenloses Zug-Reiseticket durch Europa.

In dieser neuen Runde von DiscoverEU stehen 6.104 Tickets für junge Menschen aus Deutschland zur Verfügung. Wer 18 Jahre alt ist und sich erfolgreich beworben hat, kann ab Juli 2024 für 30 Tage durch Europa reisen. Wie das abläuft, bestimmen die Jugendlichen selbst. Bis Ende September 2025 können

die Tickets genutzt werden. Die Bewerbungsmöglichkeit hat am 16. April begonnen und endet am Dienstag, den 30. April Uhr.

DiscoverEU ist viel mehr als nur ein Ticket. Die Jugendlichen erhalten auch eine Rabattkarte mit über 40.000 Ermäßigungen für öffentliche Verkehrsmittel, Kultur, Unterkunft, Essen, Sport und andere Dienstleistungen in den förderfähigen Ländern. Darüber hinaus organisieren die nationalen Erasmus+ Agenturen Informationstreffen vor der Abreise, und die nationalen Agenturen in allen Erasmus+ Ländern bereiten DiskoverEU Meet-ups vor, Lernprogramme, die ein bis drei Tage dauern.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/y3h42>
- Rabattkarten <https://t1p.de/eu8n8>
- Nationale Erasmus+Agenturen <https://t1p.de/kk1wn>
- DiskoverEU Meet-ups <https://t1p.de/8nw9z>

[zurück](#)

20. Praktika – Qualität

Die Vergütung, Inklusivität und Qualität der Praktika sollen in der EU weiter verbessert werden.

Mit den von der Kommission am 20. März 2024 vorgelegten Vorschlägen kommt sie einer Aufforderung des Parlaments vom 14.06.2023 nach (siehe eukn 6/2023/13), den bestehenden Qualitätsrahmen für Praktika aus dem Jahr 2014 zu aktualisieren und einen Richtlinienentwurf vorzulegen, in dem u.a. die Dauer von Praktika, der Zugang zu Sozialschutzsystemen und eine angemessene Vergütung für alle Praktika verbindlich vorgeschrieben werden. Die beiden Vorschläge der Kommission umfassen Folgendes:

- 1) einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung und Durchsetzung der Arbeitsbedingungen von Praktikanten und zur Bekämpfung von Scheinpraktika und
- 2) einen Vorschlag zur Überarbeitung der Empfehlung des Rates von 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika, um Fragen der Qualität und der Inklusivität, wie Vergütung und Zugang zum Sozialschutz, Rechnung zu tragen.

Der Richtlinienvorschlag enthält folgende wichtige Bestandteile:

- die Praktikanten müssen bei den Arbeitsbedingungen, einschließlich der Vergütung, genauso wie regulär Beschäftigte behandelt werden, es sei denn, es liegen objektive Gründe wie unterschiedliche Aufgaben, ein geringeres Maß an Verantwortung, eine geringere Arbeitsintensität oder ein hoher Lern- und Ausbildungsanteil vor;
- die Verhinderung von Scheinpraktika durch Kontrollen und Inspektionen, wobei die Mitgliedstaaten von den Unternehmen Informationen über Zahl, Dauer und Arbeitsbedingungen ihrer Praktika anfordern können;
- die Möglichkeit für Arbeitnehmervertretungen, im Namen von Praktikanten tätig zu werden, um deren Rechte zu schützen;
- die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Möglichkeiten für Praktikantinnen und Praktikanten zu schaffen, Missbrauch und schlechte Arbeitsbedingungen anzuzeigen

Die überarbeitete Empfehlung des Rates für Praktikanten umfasst u.a. folgende Bestandteile:

- Empfehlung einer fairen Vergütung;

- Gewährleistung des Zugangs zum Sozialschutz, einschließlich eines angemessenen Versicherungsschutzes gemäß den nationalen Rechtsvorschriften des betreffenden Mitgliedstaats;
- Möglichkeit von Hybrid- und/oder Telearbeit, indem sichergestellt wird, dass die erforderliche Ausrüstung vorgehalten ist;
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch zusätzliche Berufsberatung und Anreize für Praktikumsanbieter, im Anschluss an das Praktikum eine feste Stelle anzubieten.

Diese neuen Elemente ergänzen die Empfehlung 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika, die u.a. klare Praktikumsausschreibungen, eine schriftliche Vereinbarung über die Bedingungen vor Praktikumsantritt, die Vermeidung übermäßig langer oder wiederholter Praktika, eine angemessene Lernerfahrung als zentralen Bestandteil, Arbeitsschutzaspekte und die Förderung der späteren Anerkennung vorsieht.

2019 gab es schätzungsweise 3,1 Millionen Praktikanten in der EU. Rund die Hälfte aller absolvierten Praktika (1,6 Millionen) waren bezahlt.

- Pressemitteilung 20.03.2024 <https://t1p.de/gilxh>
- eukn 6/2023/13 <https://t1p.de/bmlh4>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/s3pa6>
- Richtlinienvorschlag <https://t1p.de/2gwqz>
- Überarbeitungsvorschlag der Empfehlung 2014 <https://t1p.de/xxqm7>
- Webseite zu Praktika <https://t1p.de/9lepl>
- Eurobarometer – Umfrage zu Praktika <https://t1p.de/pc0yx>

[zurück](#)
